

## Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2025 wurde beschlossen, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung unter Berücksichtigung der laufenden Unterhaltskosten und der deutlich gestiegenen Wasserbezugspreise mit Wirkung ab 01.01.2026 neu zu fassen.

### Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Königsberg i.Bay.

#### 1. Änderungssatzung

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Königsberg i.Bay. folgende Satzung:

##### § 1

§ 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung in der Fassung vom

15. Dezember 2022, erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 3,72. € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch die Stadt zu schätzen, wenn
  1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
  3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasser- verbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,72 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

##### §2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Königsberg i.Bay., 18.11.2025  
Stadt Königsberg i.Bay.

Claus Bittenbrünn  
Erster Bürgermeister

